



Die fünf Module der Weiterbildung gemäß § 5 Berufskraftfahrer- Qualifikations- Gesetz (BKrFQG) i.V.m. § 4 Berufskraftfahrer- Qualifikations- Verordnung (BKrFQV) auf einem Blick:

1. Modul:

Gesundheit und Fitness
Unternehmensbildung und Marktordnung

2. Modul:

Sozialvorschriften

3. Modul Lastkraftwagen:

Vorschriften für den Güterkraftverkehr
Ladungssicherung

3. Modul Kraftomnibus:

Vorschriften für den Personenverkehr
Sicherheit der Fahrgäste

4. Modul:

Kinematische Kette
Energie und Umwelt

5. Modul:

Pannen, Unfälle, Notfälle & Kriminalität

Klaus Dege
Auf dem Nassen 12
57614 Fluterschen

Te.: 0 26 81/ 98 81 18
Fax: 0 26 81/ 98 81 19
Mobil: 0171/ 4532881
K.Dege@t-online.de
www.Klaus-Dege.de

**Alle Module der Weiterbildung führen wir auch auf
Anfrage vor Ort als Firmenschulung durch.**

Teilnehmerkreis: Alle Berufskraftfahrer/innen im
gewerblichen Güter- oder Personenverkehr inklusive
Werksverkehrs, unabhängig davon wann sie ihre
Fahrerlaubnis bekommen haben.

Dauer: 35-stündige Weiterbildung innerhalb von fünf
Jahren, die in 7-stündige Seminare aufgeteilt werden
kann.

Nachweis: Nach Ablauf jedes Seminars (Moduls)
erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Abschluss: Nach Vorlage der Teilnahmebestätigungen
(von allen 5 Modulen) trägt die zuständige
Straßenverkehrsbehörde die EU-Schlüsselzahl Nr. 95 in
den Führerschein ein.

Erneuerung: Alle 5 Jahre haben Kraftfahrer/innen eine
35-stündige Weiterbildung zu absolvieren.

Fristen: Die Weiterbildung muss für
Kraftomnibusfahrer/innen bis 10.09.2013 und für
Lastkraftfahrer/innen bis 10.09.2014 abgeschlossen
sein. Die Übergangsfristen lauten für die
Kraftomnibusfahrer/innen September 2015 und für die
Lastkraftfahrer/innen September 2016.
Bitte die Übergangsfristen nochmals bei Herrn Dege
nachfragen (Tel. 0171 4532881).